

„2 + 3 + 2“ oder: Die Mathematik der EU-Osterweiterung

BVK-Unternehmerabend auf Schloß Gracht

Wenn eine Familie Nachwuchs bekommt, ist das in der Regel ein freudiges Ereignis. Am 1. Mai 2004 vergrößerte sich die EU-Familie um acht mittel- und osteuropäische Staaten sowie Zypern und Malta. Angesichts dieses Ereignisses fürchten jedoch gerade Unternehmen der mittelständischen Bauwirtschaft den zunehmenden Konkurrenzdruck aus diesen Staaten, da mit dem Erweiterungsprozeß zugleich ein Liberalisierungsprozeß einher geht, der den Marktzugang von Unternehmen aus den Beitrittsstaaten erleichtert.

Vor diesem Hintergrund widmete sich der Bundesverband Korrosionsschutz im Rahmen seines Unternehmer-Abends am 19. November 2004 auf Schloß Gracht den Konsequenzen der EU-Osterweiterung für das deutsche Bau-Nebengewerbe.

Zu diesem Themenkomplex referierten und diskutierten mit den Managementvertretern der BVK-Unternehmen Oliver Loebel vom Europäischen Dachverband der klein- und mittelständischen Unternehmen (UEAPME) und Dr. Thorsten Christen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.



Fast schon traditioneller Austragungsort für den BVK-Unternehmerabend: Schloß Gracht im Erftkreis.

Der Brüsseler Unternehmenslobbyist Loebel vermittelte zum Einstieg harte Fakten zu den Baumärkten der EU. Den Gesamtumsatz der Baubranche in den alten Mitgliedsstaaten bezifferte er auf rund 1 000 Mrd. Euro. Gleichwohl stagnieren die Umsätze in den meisten Altstaaten der EU oder sind – wie zum Beispiel in Deutschland – rückläufig. Das Bauvolumen der Beitrittsstaaten liegt hingegen bei rund 42 Mrd. Euro, wobei dort bis zu zweistellige Zuwachsraten zu beobachten sind. Angesichts dieses Wachstumspotentials bietet der Beitritt zunächst einmal unternehmerische Chancen.

Die meisten Ängste sind überwiegend auf das deutliche Lohngefälle zurückzuführen. Befürchtungen, es könnten sich mit dem Beitritt Pendler- und Migrantenströme in Richtung Westen in Bewegung setzen, bestätigten sich bislang allerdings nicht. Direkt nach Einführung des freien Personenverkehrs seien etwa 335 000 Menschen

aus den Beitrittsstaaten übergesiedelt, was etwa 0,1 Prozent der alten EU-Bevölkerung entspricht. Schätzungen gehen davon aus, daß diese Zahl auf rund 150 000 pro Jahr innerhalb einer Dekade zurückgehen wird. Allerdings werden wahrscheinlich 60 Prozent dieser Immigranten die Bundesrepublik als Ziel wählen.

Mit der Erweiterung wird der EU-Binnenmarkt auf die Neumitglieder ausgedehnt. Dies umfaßt insbesondere die Arbeitnehmer- und Niederlassungsfreiheit sowie den freien Dienstleistungsverkehr. Die Beitrittsverträge räumen den alten EU-Staaten jedoch das Recht ein, Übergangsregelungen zu schaffen, die diese Freizügigkeitsrechte einschränken. Diese Übergangsregelungen sind flexibel ausgestaltet und folgen der sogenannten „2 + 3 + 2-Formel“. Dahinter verbirgt sich folgende Regelung: Während einer zweijährigen Phase wird die Arbeitnehmerfreizügigkeit ausgesetzt und die alten EU-Staaten wenden weiterhin ihr nationales Recht gegenüber den neuen Mitgliedern an. Die bestehenden bilateralen Abkommen gelten ebenfalls weiter.

Nach Ablauf dieser Periode werden die nationalen Arbeitsmärkte bewertet und die Staaten werden die Möglichkeit haben, die Arbeitnehmerfreizügigkeit liberal zu handhaben. In gerechtfertigten Regelungen können jedoch die Übergangsregelungen um weitere drei Jahre verlängert werden. Grundsätzlich sollen die Übergangsmaßnahmen nach fünf Jahren auslaufen. Wenn aber ein alter Mitgliedsstaat nachweist, daß eine völlige Öffnung zu schwerwiegenden Verwerfungen auf dem nationalen Arbeitsmarkt führen würde, ist eine letztmalige zweijährige Verlängerung möglich. Nach längstens sieben Jahren sind also sämtliche Schutzmechanismen aufzuheben.

Für Österreich und Deutschland wurden zusätzliche Regeln vereinbart, die die Dienstleistungsfreiheit einschränken. Mit Ausnahme von Irland, Großbritannien und Schweden werden alle übrigen EU-Staaten von den Beschränkungsmöglichkeiten Gebrauch machen. In Österreich und Deutschland ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, daß wohl die volle Sieben-Jahres-Frist ausgeschöpft werden wird.

Weitestgehend unproblematisch ist jedoch die Niederlassungsfreiheit geregelt, die es zum Beispiel einem polnischen Ein-Mann-Unternehmen



EU-Experte Oliver Loebel von der UEAPME in Brüssel.

gestattet, eine Firma in Deutschland zu gründen. In diesem Zusammenhang seien Umgehungstatbestände zu beobachten, die über Mittelsmänner liefen, so Loebel kritisch: Ein Mittler hilft bei der Gründung eines solchen Ein-Mann-Unternehmens. Viele solcher Ein-Mann-Unternehmen böten dann gemeinsam für größere Bauaufträge. Tarifverträge und nationale Steuersysteme im Gastland würden so umgangen. Die Bezahlung der Ein-Mann-Unternehmen erfolgt über das Mittler-

Personalkosten pro Beschäftigten im Bau (in Tsd. Euro), Stand 2001

	EU-15	CZ	EE	LV	LT	H	SI	SK
Groß	39.1	8.5	8.3	5.6	5.1	10.3	10.7 *	5.7
Mikro	23.6	6.7	3.1	2.1	1.5	3.5	7.7	3.7

unternehmen, wobei dieses natürlich die Gewinne einstreicht. Die Ein-Mann-Unternehmen sind in dieser Konstellation als Scheinselbständige zu sehen. Vor diesen Konstellationen schützen auch die genannten Übergangsregelungen nur begrenzt.

Wie die Übergangsregelungen in Deutschland in der Praxis aussehen, dazu referierte der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Christen, im Anschluß. Bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt das bisherige nationale Recht und die bilateralen Abkommen weiterhin. Eine grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung, beispielsweise durch einen polnischen Bauunternehmer, ist statthaft. Im Bausektor sind jedoch die Beschränkungen der Werkvertragsarbeitnehmerkontingente weiterhin zu berücksichtigen. Was den Aufenthalt des eingesetzten Personals anbelangt, so ist dieses bei kürzerem Aufenthalt lediglich anzeigepflichtig.

Bei längeren Aufenthalten über drei Monaten ist eine Aufenthaltsgenehmigung erforderlich. Ausuferndem Lohn-



Hatte keinen leichten Stand in der Diskussion mit den Managern der Korrosionsschutzbranche: Dr. Torsten Christen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Wachstumsraten im Bausektor in ausgewählten EU-Staaten

	1999	2000	2001	2002	2003 (F)	2004 (F)	2005 (F)
Österreich (AT)	0,2	1,7	- 1,5	0,0	1,5	1,7	2,0
Belgien (B)	8,5	4,9	- 2,0	- 4,2	0,4	3,5	5,2
Dänemark (DK)	- 3,6	4,1	- 1,6	- 0,7	0,0	1,2	1,7
Finnland (FIN)	6,5	7,0	0,0	- 0,9	0,9	1,3	4,1
Frankreich (F)	5,7	7,0	1,6	- 0,8	- 1,1	0,6	1,2
Deutschland (D)	1,4	- 2,6	- 6,0	- 5,9	- 1,6	- 0,8	1,8
Irland (IRL)	12,3	6,5	3,7	- 1,4	- 3,2	- 3,7	- 4,6
Italien (IT)	5,1	5,6	4,8	1,6	- 0,3	- 1,2	- 1,0
Niederlande (NL)	6,1	4,0	1,9	- 2,2	- 1,9	1,2	2,0
Portugal (P)	5,1	6,3	3,0	- 2,6	- 5,7	- 6,1	1,9
Spanien (E)	8,8	6,5	5,5	4,5	3,0	3,5	3,5
Schweden (S)	4,6	4,9	2,6	- 1,2	0,3	3,4	2,5
Großbritannien (GB)	1,2	1,7	3,4	8,4	4,9	1,9	2,3
Tschechien (CZ)	- 6,5	5,4	9,5	2,5	4,6	4,7	4,6
Ungarn (H)	7,1	4,6	6,3	9,2	8,1	9,9	10,1
Polen (PL)	6,1	1,0	- 7,0	- 8,0	- 2,5	5,0	10,0
Slowakei (SK)	- 25,5	3,7	1,7	3,4	2,1	2,4	2,7

Quelle: Summary report „The outlook for the European construction sector 2003 to 2005, Euroconstruct, Budapest, 6 to 7 June 2003.“



Teilnehmer und Referenten des Unternehmerabends beim gemeinsamen Fotoshooting.

dumping schiebt insbesondere das Arbeitnehmerentendegesetz einen Riegel vor.

In ihrem abschließenden Statement kamen beide Experten zu dem Ergebnis, daß übertriebene Ängste angesichts der Übergangsregelungen derzeit nicht angebracht sind. Gleichwohl sei in grenznahen Regionen mit einem stärkeren Konkurrenzdruck zu rechnen, insbesondere bei wenig komplexen Dienstleistungen. Der siebenjährige Übergangszeitraum verschaffe insbesondere der deutschen Bauwirtschaft eine Atempause, die diese jedoch gezielt nutzen sollte. Die diesbezüglichen Strategien sollten jedoch nicht ausschließlich auf den Preis gerichtet sein. Vielmehr sollten auch Spezialisierungen und Nischenstrategien verfolgt werden und Kooperationen mit Unternehmen aus den Beitrittsstaaten erwogen werden. Letzteres dürfte auch den Zutritt zu den Märkten der Beitrittskandidaten erleichtern. Die meisten Probleme, so die Referenten, seien in der Regel nicht durch die Erweiterung selbst verursacht, sondern sind vielmehr vielfach hausgemacht oder durch die insgesamt um sich greifende Globalisierung der Wirtschaft induziert.

In einer überaus lebhaft geführten Diskussion, insbesondere mit dem Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, nutzten viele der anwesenden Unternehmensvertreter die Gelegenheit, um ihrem Unmut über die derzeitige Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung Luft zu machen. Man sei durchaus bereit und technisch in der Lage,



Zufriedener Gastgeber: BVK-Vorsitzender Hans-Jörg Schmitz-Senge.

sich einem verstärkten Wettbewerbsumfeld zu stellen. Die vorhandenen Wettbewerbsnachteile würden vielmehr durch die Politik auferlegt. Ein überbordender Bürokratieaufwand und konkurrenzlos hohe Sozialkosten führten dazu, daß der unternehmerische Wettbewerb mit ungleichen Waffen geführt werden muß.

Der Vorteil des technischen Know-hows könne von den Unternehmen aus den Beitrittsstaaten wahrscheinlich

schnell ausgeglichen werden. Bis es zu einer Angleichung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kommt, könnten jedoch viele Jahre vergehen, was den Verlust weiterer Arbeitsplätze in der deutschen Bauwirtschaft zur Folge haben könnte.

Einige Unternehmer berichteten zudem über ihre negativen Erfahrungen, die sie bereits zum Teil bei einem Engagement in den neuen EU-Ländern gesammelt haben. In diesen Ländern sei die Korruption sehr stark ausgeprägt, so daß ein seriöses unternehmerisches Engagement dort nahezu ausgeschlossen ist. Zwar werde der liberale Wettbewerb durch viele EU-Vorschriften geregelt, doch müßte man den Eindruck gewinnen, daß sich überwiegend die Deutschen bei der Umsetzung und Einhaltung hervortäten, während sich andere Staaten gut darauf verstehen, die heimischen Märkte vor unliebsamer ausländischer Konkurrenz abzuschotten. Vor diesem Hintergrund – so das Resümee der Unternehmer – sei es für einen Mittelständler kaum möglich, von dem Wachstumskuchen zu profitieren.

Zum Ende der Veranstaltung zog der BVK-Vorsitzenden Hans-Jörg Schmitz-Senge ein versöhnliches Fazit. Die lebhaft und kontrovers geführte Diskussion habe gezeigt, daß man mit dem Thema des Abends offensichtlich den Nerv der Zeit exakt getroffen hat. Vor allem an den Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit richtete er seinen Appell, sich die vorgebrachten Argumente seiner Branchenkollegen ernsthaft zu Herzen zu nehmen und in sein Ministerium weiter zu tragen. Solange die Rahmenbedingungen am Standort Deutschland nicht konsequent und gezielt neu justiert werden, solange werden auch Übergangsregelungen und -fristen nur einen Aufschub gewähren. Den siebenjährigen Übergangszeitraum müßten nicht nur die Unternehmen, sondern vielmehr auch die politisch Verantwortlichen dringend nutzen, um die strukturellen Defizite des Standortes Deutschland zu beheben. (gg) □